

GARANTIEBEDINGUNGEN DER PRAXIS FEHÉR DENTAL TEAM

(nachfolgend „die Praxis“)

Wir vertrauen auf die Qualität unserer Leistungen, weshalb wir unseren Patienten zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistung, gemäß nachfolgender Bedingungen, zusätzliche Garantien gewähren:

I. GEGENSTAND DER GARANTIE:

Die Garantie gilt nur bei ausdrücklicher Vereinbarung mit dem behandelnden Arzt der Praxis und Aushändigung eines Garantiezertifikats.

Die Garantie beträgt bei

- Festem Zahnersatz (Krone, Implantatkrone, Brücke, Inlay): 3 Jahre
- Implantat (das Material): 12 Jahre
- Zahnfüllung: 3 Jahre
-

Die Garantiefrist beginnt mit dem Einsetzen des Zahnersatzes. Die Garantiefrist verlängert sich nicht aufgrund der Gewährung von Leistungen im Rahmen dieser Garantie, insbesondere nicht bei Instandsetzung oder Austausch.

Die Garantiefrist beginnt in diesen Fällen auch nicht neu zu laufen.

Es obliegt dem Patienten zu belegen, dass die Garantie nicht abgelaufen ist.

Dem Patienten stehen neben den Rechten aus der Garantie die gesetzlichen Rechte zu. Diese für den Patienten unter Umständen günstigeren Rechte werden durch die Garantie nicht eingeschränkt.

II. GARANTIESCHUTZ

Der Garantieschutz ist gültig für Behandlungen ab Aushändigung des Garantiezertifikates, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.

III. FEHLERANZEIGE

Voraussetzung für die Garantie ist, dass der Patient den Fehler unverzüglich anzeigt, nachdem er ihn erkannt hat bzw. hätte erkennen müssen.

IV. LEISTUNGEN IM GARANTIEFALL

Die Praxis steht es frei, das Produkt (Zahnersatz) instand zu setzen oder einen Austausch vorzunehmen, bzw. die Behandlung erneut durchzuführen. Sie trägt die hierdurch entstehenden Kosten für Ersatzteile, Behandlung und eigene Arbeitskosten.

Beim Austausch wird das alte Produkt kostenfrei durch ein neues Produkt gleicher Art und gleicher Güte ersetzt. Sofern das betroffene Produkt oder die Behandlung zum Zeitpunkt der Fehleranzeige nicht mehr dem Stand der Medizintechnik entspricht, ist die Zahnklinik berechtigt, ein ähnliches Produkt zu liefern oder eine andere Behandlung durchzuführen.

Die Garantie gilt nicht für Unterkunft- und Reisekosten.

V. EXTRA GARANTIE FÜR IMPLANTATE

Beim Verlust eines Implantates innerhalb 5 Jahren wird von uns ein neues Implantat kostenlos gesetzt. Der Patient soll die Operationskosten bezahlen.

VI. VORAUSSETZUNG DER GARANTIE

Voraussetzung für die Wirksamkeit dieser Garantie ist:

Der Patient soll nach der Beendigung der Behandlung in den von dem behandelnden Zahnarzt bestimmten Zeiträumen an einer Erhaltungstherapie teilnehmen:

alle 3 Monate/alle 4 Monate / alle 6 Monate

+ gute Mundhygiene (Belag- und Blutungsindex (API/SBI Index) 25 und besser)

VII. AUSSCHLÜSSE

Kein Anspruch auf Garantieleistungen besteht in folgenden Fällen:

- Zahnprobleme die durch Parodontal - Erkrankungen auftreten
- Bei Zahnervenentzündung (Pulpitis)
- Plötzlicher Gewichtsverlust oder drastische Gewichtszunahme und damit verbundene Veränderungen in der Mundhöhle

- Nebenwirkungen, die durch Erkrankungen oder medikamentöse Therapie entstehen (z.B. Diabetes, Bulimie, Chemotherapie)
- Nachfolgende Behandlung durch fremden Zahnarzt
- Einbeziehung von Fremdarbeiten (Füllungen, Kronen, Implantaten)
- Endobehandelte Zähne (Zähne mit Wurzelkanalbehandlung)
- Bei Patienten mit Parafunktionen (Zähneknirschen o. ä.)
- Bei Unfall, Trauma (Sport, Stein im Essen o. ä.)
- Starken Rauchern (mehr als 10 Zigaretten/Tag)
- Patienten mit hohem allgemeinmedizinischen Risikofaktoren, wie Epilepsie, Osteoporose
- Zustand nach Strahlentherapie, Zustand nach zytostatischer Therapie, Röntgen oder Chemotherapie, Einnahme von Psychopharmaka oder Drogen
- Patienten mit ausgeprägten Funktionsstörungen des Kiefergelenkes oder der Kaumuskulatur
- Bei psychisch belasteten Patienten

VIII. ERFÜLLUNGORT, GERICHTSTAND UND ANWENDBARES RECHT

Erfüllungsort für die Verpflichtungen aus dieser Garantie ist der Sitz der Praxis. Soweit zulässig ist Gerichtsstand Sopron.